

AUSSCHREIBUNG ZUM PFALZPREIS FÜR MUSIK 2018

Bewerbungen und Vorschläge bis zum 15. Juni 2018 möglich

Der Bezirksverband Pfalz verleiht zur Förderung und Unterstützung musikalischen Schaffens sowie Anerkennung und Weiterentwicklung hervorragender Komponisten wieder den Pfalzpreis für Musik.

Der Preis wird für ein selbstkomponiertes Werk oder Musikstück aus den Bereichen Musiktheater, Vokal- und Instrumentalmusik, Popular- oder auch Filmmusik verliehen. Dies muss innerhalb der letzten drei Jahre (seit 2015) entstanden sein.

Der Bewerbung sind neben Notenmaterial / Partituren, ggfs. Libretti und weitere Erläuterungen zur Komposition beizufügen. Eine zusätzliche Einreichung von Tonträgern ist möglich (auf CD oder DVD). Die Einreichung von Tonträgern allein ohne schriftliches Material ist nicht ausreichend. Die Beiträge können ausschließlich auf dem Postweg eingereicht werden.

Der Preis wird als **Hauptpreis (10.000 Euro)** und **Nachwuchspreis (2.500 Euro)**, der Personen bis zum Alter von 35 Jahren offen steht, vergeben. Die Höhe der Preisgelder steht unter dem Vorbehalt der haushaltsrechtlichen Genehmigung. Neben dem Preisgeld gibt es eine Trophäe und eine Urkunde.

Um den Preis kann man sich selbst bewerben oder vorgeschlagen werden; dabei sollte ein sachlicher oder persönlicher Bezug zur Pfalz bestehen. Über die Vergabe der Preise entscheidet eine Jury. Sie kann pro Preis bis zu fünf Nominierte benennen, diese erhalten einen Anerkennungspreis von 500 beziehungsweise 200 Euro.

Bewerbungen und Vorschläge müssen bis zum **15. Juni 2018** vorliegen.

Die Preisrichtlinien sowie das Anmeldeformular finden sich auch im Internet unter www.pfalzpreise.de.

Bewerbungen sind zu richten an das Pfalztheater Kaiserslautern, Herrn Günther Fingerle, Willy-Brandt-Platz 4+5, 67657 Kaiserslautern, info@pfalztheater.bv-pfalz.de.